

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 799. (2) Nr. 13218.

E u r r e n d e

des k. k. ägyptischen Guberniums. — Das angeordnete Verbot der Sensen-Ausfuhr nach den päpstlichen Staaten, dann nach den Herzogthümern Modena und Parma, hat aufzuhören. — Nach Eröffnung des k. k. Hofkammer-Präsidiums vom 3. Juni l. J., Zahl 6346, wird das angeordnete Verbot der Sensen-Ausfuhr nach den päpstlichen Staaten, dann nach den Herzogthümern Modena und Parma, nunmehr aufgehoben, und es haben rücksichtlich der Sensen-Ausfuhr in den genannten Richtungen, die vor dem Eintritte des bemerkten Verbotes bestandenen Bestimmungen, zu gelten. — Welches mit Bezug auf die hierortige Currende vom 28. Februar l. J., Zahl 4800/687, zu Jedermanns Besnehmungswissenschaft hiemit bekannt gemacht wird. — Vom k. k. ägyptischen Gubernium.

Kaisach am 11. Juni 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Clemens Graf v. Brandis,
k. k. Gubernial-Rath.

Z. 806. (2) ad Nr. 115. Ill. St. G. V.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs-Versteigerung mehrerer in der Hauptgemeinde Lussin grande gelegenen Bruderschafts-Grundstücke. — In Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes vom 28. Jänner v. J., Nr. 859/P. P., wird am 28. Julius d. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem k. k. Rentamte Lussin, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung mehrerer zum Bruderschafts-Fonde gehörigen, in der Hauptgemeinde Lussin grande gelegenen Grundstücke, geschritten werden, als: 1.) des Draga alta benannten, und 3 Joch, 514 Quadrat-Klafter messenden

Olivengrundes, geschätzt auf 60 fl. 30 kr.; — 2.) des Muscatello benannten, 1024 Quadrat-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 13 fl. 30 kr.; — 3.) des Vellopezza benannten, 2 Joch, 1149 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 50 fl. 55 kr.; — 4.) des Didinsco benannten, und 1 Joch, 1516 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 65 fl. 25 kr.; — 5.) des Draga bassa benannten, und 990 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 63 fl. 55 kr.; — 6.) des Conaline benannten, und 880 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 8 fl.; — 7.) des Camenizza benannten, und 1 Joch, 676 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 28 fl. 10 kr.; — 8.) des Camenizza benannten, und 1 Joch messenden Olivengrundes, geschätzt auf 46 fl. 45 kr.; — 9.) des wie oben benannten, und 1 Joch, 272 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 23 fl. 30 kr.; — 10.) des Corinsco benannten, 1 Joch, 671 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 17 fl. 20 kr.; — 11.) eines mit Oliven besetzten Gartens, im Flächeninhalte von 38 $\frac{3}{4}$ Quad.-Klafter, geschätzt auf 4 fl. 20 kr.; — 12.) eines Martie Giamno benannten, im Flächeninhalte von 2 Joch, 521 Quad.-Klafter bestehenden öden Grundes, geschätzt auf 18 fl. 35 kr.; — 13.) eines Draschina di sotto benannten, und 792 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 24 fl. 20 kr.; — 14.) eines Martie benannten, und 484 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 11 fl. 40 kr.; — 15.) eines Palvanide benannten, und 1 Joch, 585 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 40 fl. 10 kr.; — 16.) eines wie oben benannten, und 1 Joch, 1053 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 50 fl. 20 kr.; — 17.) eines Draschina benannten, und 693 Quad.-Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 5 fl.; — 18.) eines Co-

nelline benannten, und 343 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 9 fl. 50 kr.; — 19.) eines Nadvaputz benannten, und 286 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 7 fl. 10 kr.; — 20.) eines Podzarniche benannten, und 1 Joch, 366 Quad. = Klafter messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 9 fl. 50 kr.; — 21.) des Grabar Canaline benannten, und 1 Joch, 352 Quad. = Klafter messenden Olivengrundstückes, geschätzt auf 8 fl. 5 kr.; — 22.) des Giavorno benannten, und 1 Joch, 55 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 15 fl. 15 kr.; — 23.) des Giavorno benannten, und 1 Joch, 1379 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 20 fl. 40 kr.; — 24.) des Bulbin benannten, und 1512 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 20 fl. 45 kr.; — 25.) des Rosonca in Giavorno benannten, und 1331 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 21 fl. 45 kr.; — 26.) des Bassarolos benannten, und 733 Quadrat. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 2 fl. 5 kr.; — 27.) des Cameniza in Giavorno benannten, und 644 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 4 fl. 10 kr.; 28.) des Crisca benannten, und 1 Joch, 496 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 24 fl. 25 kr.; — 29.) des Giame benannten, und 799 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 6 fl.; — 30.) des wie oben benannten, und 988 Quad. = Klafter messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 4 fl. 55 kr.; — 31.) des Ritta in Conoline benannten, und 1 Joch, 787 Quad. = Klafter messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 11 fl. 55 kr.; — 32.) des Pechichievo benannten, und 214 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 9 fl. 25 kr.; — 33.) des wie oben benannten, und 333 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 4 fl. 5 kr.; — 34.) des wie oben benannten, und 378 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 11 fl. 20 kr.; — 35.) des Garbitza benannten, und 156 Quadrat. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 13 fl.; — 36.) des Narsach benannten, und 1115 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 21 fl. 20 kr.; — 37.) des Ritta benannten, und 696 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 2 fl.; — 38.) des Torsorca benannten, und 509 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 13 fl. 25 kr.; — 39.) des Slavognine benannten, und 1422 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 5 fl. 40 kr.; — 40.)

des Valdarche benannten, und 1023 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 25 fl. 20 kr.; — 41.) des Gicovagl benannten, und 143 Quad. = Klafter messenden Olivengrundes, geschätzt auf 2 fl.; — 42.) des wie oben benannten, und 359 Quad. = Klafter messenden öden Grundstückes, geschätzt auf 1 fl. 45 kr. — Diese Realitäten werden einzelweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beigeetzten Fiscalpreis ausgesetzt, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der höhern Genehmigung überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiscalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall-Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem coursmäßigen Werthe bei der Versteigerungs-Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zureichend befundene Sicherstellungs-Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbieters, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbieters dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kaufschillingshälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anbot machen will, ist verbunden die dießfällige Vollmacht seines Comitenten der Versteigerungs-Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbieter hat die Hälfte des Kaufschillings innerhalb vier Wochen nach erfolgter, und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs-Actes und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit fünf vom Hundert in Conventions-Münze verzinsset, und die Zinsengebühren in halbjährigen Verfallbraten abführt, in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen, wenn der Erstehungspreis den Betrag von 50 fl. übersteigt, sonst aber wird die zweite Kaufschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtet werden müssen. — Bei glei-

chen Anboten wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder frühern Berichtigung des Kaufschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rentamte in Lussin eingesehen werden. — Von der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Provincial-Commission. — Triest am 13. Mai 1831.
 Franz Edler v. Blumfeld,
 Gubernial-Concipist.

Z. 784. (3) Nr. 3456/13254.
 Von dem k. k. kärntner. Stadt- und Landrechte wird bekannt gemacht: Es sey bei demselben durch den am 7. April l. J. erfolgten Tod des Dr. Mathias Pistottnigg, die Stelle eines Hof- und Gerichtsadvocaten in Erledigung gekommen. — Dieses wird mit dem Beisatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die dießfälligen Competenten ihre mit den erforderlichen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich sowohl über ihre Fähigkeiten als auch über ihre bisherige Verwendung und Moralität auszuweisen haben, binnen vier Wochen von dem Tage der in den Zeitungsblättern erscheinenden ersten Kundmachung bei diesem k. k. Stadt- und Landrechte einreichen können.
 Klagenfurt am 30. Mai 1831.

Kreisämtliche Verlautbarungen.

Z. 803. (2) Nr. 7229.
 Zur Fortsetzung und bezugsweisen Vollendung des von der hohen Hofkanzley verordneter hoher Gubernial-Verordnung vom 5. Februar 1830, Zahl 2507, genehmigten Erweiterungsbau des im hiesigen Inquisitionshause noch in dem Zeitraume des gegenwärtigen Jahres, wird in Gemäßheit hoher Gubernial-Auftrages vom 11., Erhalt 17. d. M., Zahl 13117, die Minuendo-Versteigerung am 7. des k. M. Juli, Vormittags um 9 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden. — Diejenigen, welche diese Herstellungen, welche in Maurer- und Zimmermannsarbeit und Materiale, dann in Steinmetz-, Tischler-, Schlosser-, Schmid-, Klampferer-, Glaser-, Anstreicher- und Gußofen-Arbeiten bestehen, entweder einzeln oder im Ganzen zu übernehmen willens sind, werden hiemit bei dieser Versteigerung sich einzufinden, eingeladen. — Der dießfällige Bauplan und die Baudevise können bei diesem Kreisamte in den gewöhnlichen Amtsstunden noch vor der Licitation eingesehen werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 18. Juni 1831.

Z. 796. (3)

Nr. 7258.

Verlautbarung
 des k. k. Laibacher Kreisamtes. — Laut einer von der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung dem hohen Gubernium gemachten Mittheilung, welche vom Hochdemselben mit Verordnung vom 18. d. M. dem Kreisamte eröffnet wurde, wird bei dem am 30. d. M. als am Tage nach Peter und Paul hierorts statt findenden Viehmarkte, rücksichtlich der Verzehrungssteuer, eben jene Manipulation beobachtet werden, welche mit der dr:ßämtlichen Verlautbarung vom 18. April d. J., Z. 4400 aus Anlaß des am 2. vorigen Monats in der Pollana-Vorstadt abgehaltenen gewöhnlichen Viehmarkte näher bezeichnet wurde, und welche in Folgenden besteht: Alle, welche diesen Markt mit Vieh zum Verkauf zu besuchen gedenken, haben für alle dazu bestimmten Stücke bei dem k. k. Verzehrungssteuer-Linienamte, durch welches sie in das städtische Pomerium gelangen, die davon entfallende tarifmäßige Verzehrungssteuer und städtische Zuschlags-Prozentegebühr entweder bar zu depositiren, oder bezirksobrigkeitliche Certificate abzugeben, daß diese Gebühren, sobald solche für das eingetriebene Vieh verfallen, von Seite der Bezirksobrigkeit ohne Umtriebe sogleich berichtigt werden. — Ueber die depositirten baren Beträge werden Depositen-, über die abgegebenen bezirksobrigkeitlichen Certificate Lösungsboletten bei dem Linienamte, durch welches der Eintrieb geschieht, mit genauer Bemerkung der eingetriebenen Viehgattungen und Stücke den Partheien erfolgt werden. — Im Falle von dem eingebrachten Viehe am Markte nichts verkauft, und solches vollständig zurückgeführt würde, so stehet es einer solchen Parthei frei, sich, ohne sich einer vorläufigen gefällsämtlichen Amtshandlung am Marktplatze zu unterziehen, und ohne gefällsämtlicher Begleitung von solchem, jedoch durch das nämliche k. k. Verzehrungssteuer-Linienamt, durch das sie gekommen, mit dem unverkauften Viehe wieder nach Hause zu begeben, bei welchem Amte, dem sie sich vorzustellen hat, ihr nach gepflogener Revision des zurückkehrenden und richtig befundenen Viehes gegen Abgabe der bei ihrem Eintritte erhaltenen Depositen- oder Lösungsbolette entweder der depositirte Geldbetrag ohne Abzug, oder das eingelegte bezirksobrigkeitliche Certificat wieder zurückgestellt werden wird. — Sollten von dem auf den Markt gestellten Viehe ein-

nige oder alle Stücke verkauft worden seyn, so hat sich die verkaufende Parthei mit ihrer Eintrittsbollette und dem Käufer zu dem auf dem Marktplatze manipulirenden Amte zu verfügen, welches dem Käufer des in Laibach verbleibenden Viehes gegen Erlag der Gebühren eine Zahlungsbollette, dem Käufer des nach auswärts verkauften Viehes aber eine Durchfuhrsbollette ausfolgen, dem Verkäufer dagegen auf dem Rücken der Eintrichts-Loßungs- oder Depositen-Bollette den geschenehen Verkauf zur Ausfuhr oder zum Consummo in Laibach bemerken wird, womit er sich, und mit dem un- verkauften Viehe dann zum Eintritts-Linienamte zu verfügen, und da gegen Abgabe gesagter Bollette die depositirte Barschaft oder das bezirksobrigkeitliche Certificat wieder in Empfang zu nehmen hat. — Hieraus folgt, daß jede mit Vieh auf den Markt erscheinende Parthei die bei dem Eintritts-Linienamte entweder für das bare Depositum oder für das bezirksobrigkeitliche Certificat empfangende Bollette sorgfältigst zu beachten, und vor Verlust zu wahren hat; weil ohne deren Beibringung, das bare Depositum verfällt, und für das verbürgte Vieh die ausfallende Gebühr ohne Nachsicht eingetrieben werden würde. — Uebrigens würde eine willkürliche Abhaltung eines Viehmarktes vor den Thoren der Stadt durch allfälliges Einverständnis der Verkäufer und Käufer nicht gestattet werden. — K. K. Kreisamt Laibach den 18. Juni 1831.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.
Z. 802. (2) Nr. 1265.

Bekanntmachung.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte, zugleich Criminal-Gerichte in Krain, wird hiemit bekannt gemacht, daß sich bei diesem Gerichte nachbenannte, allem Anscheine nach im Jahre 1830 in Innerkrain gestohlene Kleidungsstücke, als: ein kurzes Röckel, ein rothes Leib und ein Beinkleid befinden, von denen der Eigenthümer bisher nicht ausforschet werden konnte. — Es haben demnach Diejenigen, die auf die genannten Kleidungsstücke einen Anspruch zu haben vermeinen, solchen längstens in einem Jahre von der Zeit dieser Kundmachung so gewiß gehörig darzuthun, als im Widrigen nach Vorschrift des §. 519 St. G. B. erster Theil, damit vorgegangen werden würde. Laibach am 11. Juni 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.
Z. 813. (2) Nr. 11076J2492.

E d i c t.

Am 6. Juli l. J., Vormittags um 9

Uhr, werden mit Bewilligung der wohlöbl. k. k. vereinten Cameral-Gefällen-Verwaltung in der Amtskanzlei des gefertigten Verwaltungsamtes, im Wege der öffentlichen Versteigerung 157 Mezen, 31 2/15 Maß Heiden, gegen gleich bare Bezahlung in Parthien von 5 bis 10 Mezen, an den Meistbietenden hintangegeben werden. Wozu Kauflustige zu erscheinen belieben wollen. — K. K. Verwaltungsamt der vereinten Fondsherrschaften zu Landstraf am 16. Juni 1831.

Z. 797. (3) Nr. 10161J1279. I.
R u n d m a c h u n g.

Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat laut eines Erlasses der wohlöbl. k. k. Taback- und Stämpelgefällen-Direction in Wien vom 18. v. M., mit Decret vom 5. Mai d. J., Nr. 16163J1079, die provisorische Vereinigung des Taback- und Stämpelgefällen-Inspectorats zu Klagenfurt mit dem Klagenfurter k. k. Zoll- und provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate unter der Oberleitung des k. k. Zollinspectors zu genehmigen geruhet. Diesem hohen Beschlusse gemäß, wird die Taback- und Stämpelgefällen-Abtheilung vom 1. Juli d. J. angefangen, in einem gemeinschaftlichen Locale im ersten Stocke des Klagenfurter Hauptzollamts-Gebäudes vereint mit dem Klagenfurter Zoll- und provisorischen Verzehrungssteuer-Inspectorate zu amtiren anfangen, wohin alle Eingaben in Taback- und Stämpelsachen abzugeben, und Amtsbriefe unter der Aufschrift des provisorisch vereinten k. k. Zoll-Verzehrungssteuer- und Tabackgefällen-Inspectorates zu richten sind. — Von der k. k. vereinigten Cameral-Gefällen-Verwaltung für Illyrien. Laibach am 6. Juni 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 783. (3) Nr. 103.
C o n v o c a t i o n

nach Gregor Cajetan Wisjak.

Von dem Bezirksgerichte zu Sittich werden hiemit Alle, welche auf den Verlass des, unterm 10. April 1829, mit Hinterlassung eines mündlichen Testaments verstorbenen Gregor Cajetan Wisjak, gewesenen ehemaligen Realitäten-Besitzer im Markte Littay, einen Anspruch zu machen gedenken, so wie Jene, die zu diesem Verlasse etwas schulden, hiermit aufgefordert, und zwar Erstere: ihre Ansprüche bei der auf den 21. Juli 1831, bei diesem Bezirksgerichte um 9 Uhr Früh bestimmten Tagung anzumelden, Letztere ihre Schulden zu Protokoll zu geben, als widrigens der Verlass ohne Rücksichtnahme auf Erstere dem Gesetze gemäß verhandelt, Letztere hingegen im Klagswege belangt werden würden.

Sittich am 1. Juni 1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 790. (1) Nr. 9044/1611. 3. M.

K u n d m a c h u n g

der k. k. illyrischen vereinten Cameral-Gefäl-
len-Verwaltung über die Eröffnung des Con-
curses zur definitiven Besetzung der Dienstpläze
bei den Zollämtern in Illyrien und im Küsten-
lande. Seine Majestät haben laut hohen Hof-

ammer-Decrets vom 9/19. Mai l. J., Zahl
15795/1609, mit allerhöchster Entschließung
vom 22. April l. J., den Personal- und Bes-
soldungsstand für die Zollämter in Illyrien und
im Küstenlande, zu genehmigen geruhet. —
Es handelt sich demnach um die Besetzung der
nachstehenden Dienstpläze, mit denen die dabei
angesehten Genüsse verbunden sind.

Posten-Nr.	Inspectorats- Bezirk	Benennung, Stand- ort und Eigenschaft des Amtes	Benennung der Dienststellen	Genüsse			
				Besoldung oder Lohnung		Zueue- rungsbei- trag	
				fl.	kr.	fl.	kr.
1	Inspectorat Trieß	Trieß Hauptzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung	1000	—	—	—
			Erster Controllor, freie Wohnung	800	—	—	—
			Zweiter	700	—	140	—
			Collectant	700	—	80	—
			Official, erster	600	—	70	—
			„ zweiter	550	—	70	—
			„ dritter	550	—	70	—
			„ vierter	500	—	70	—
			„ fünfter	500	—	70	—
			Amtschreiber, erster	400	—	40	—
			„ zweiter	400	—	40	—
			„ dritter	350	—	40	—
			„ vierter	350	—	40	—
			„ fünfter	300	—	40	—
			„ sechster	300	—	40	—
			„ siebenter	300	—	40	—
			Magazins-Verwalte, freie Wohnung	600	—	—	—
			„ Adjunct, „	550	—	—	—
			Magazins-Beamter, erster	500	—	70	—
			„ „ zweiter	450	—	70	—
„ „ dritter	450	—	70	—			
„ „ vierter	400	—	70	—			
Waarenbeschauer, erster	600	—	70	—			
„ zweiter	550	—	70	—			
„ dritter	500	—	70	—			
„ vierter	500	—	70	—			
Zwei Amtsdienner, freie Wohnung	400	—	—	—			
Ein Amtsdienner	200	—	30	—			
Neun Sigillirer oder Amtsauffseher zu 180 fl.	1620	—	—	—			
				Quartiers- Geld			
2	Dytschina, Commerzialzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung	600	—	—	—	
		Controllor, freie Wohnung	500	—	—	—	
		Official u. Waarenbeschauer, freie Wohn.	400	—	—	—	
		„ „ „ „ „	350	—	—	—	
		Amtschreiber, freie Wohnung „ „	300	—	—	—	
Drei Aufseher zu 150 fl. freie Wohnung	450	—	—	—			

Posten-Nr.	Inspectorats-Bezirk	Benennung, Standort und Eigenschaft des Amtes	Benennung der Dienststellen	Genüsse				
				Besoldung oder Löhnung		Quartiers-Geld		
				fl.	kr.	fl.	kr.	
15	S i e c t o r a t L a i b a c h	Laibach, Hauptzollamt.	Official, zweiter	500	—	—	—	
			„ dritter	500	—	—	—	
			Amtschreiber, erster	350	—	—	—	
			„ zweiter	350	—	—	—	
			„ dritter	300	—	—	—	
			„ vierter	300	—	—	—	
			Magazins-Verwalter	550	—	—	—	
			„ Beamte, erster	500	—	—	—	
			„ „ zweiter	450	—	—	—	
			Waarenbeschauer, erster, freie Wohnung	550	—	—	—	
			„ zweiter	500	—	—	—	
			Ein Amtsdienner, freie Wohnung	200	—	—	—	
			Zwei Amtsauffseher, à 180 fl.	360	—	—	—	
16			Oberlaibach, Zoll- und Avisamt.	Einnehmer, freie Wohnung	400	—	—	—
				Amtsauffseher	150	—	12	—
17		Tesseniß, Commerzialzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung	600	—	—	—	
			Controllor, freie Wohnung	500	—	—	—	
			Amtschreiber	300	—	—	—	
			Zwei Lokalauffseher mit einer Löhnung à 150 fl. und 12 fl. Quartiergeld	300	—	24	—	
18		Möttling, Commerzialzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung	500	—	—	—	
			Controllor, freie Wohnung	400	—	—	—	
			Zwei Lokalauffseher mit einer Löhnung à 150 fl. und 12 fl. Quartiergeld	300	—	24	—	
19		Brod, Gränzzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung	400	—	—	—	
			Lokalauffseher, freie Wohnung	150	—	—	—	
20		Landstraß, Gränzzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung	400	—	—	—	
			Lokalauffseher, freie Wohnung	150	—	—	—	
21		Freythurn, Gränzzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung	300	—	—	—	
			Lokalauffseher	150	—	12	—	
22		Grüble, Gränzzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung	400	—	—	—	
			Lokalauffseher	150	—	12	—	
23		Weiniß, Gränzzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung	300	—	—	—	
	Lokalauffseher, freie Wohnung		150	—	—	—		
24	Pölland, Gränzzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung	300	—	—	—		
		Lokalauffseher	150	—	—	—		
25	Obergras, Gränzzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung	300	—	—	—		
		Lokalauffseher, freie Wohnung	150	—	—	—		
26	Wabenfeld, Gränzzollamt.	Einnehmer, freie Wohnung	300	—	—	—		
		Lokalauffseher	150	—	—	—		
27	Dssiuniß, Gränzzollamt.	Bollettant, freie Wohnung	200	—	—	—		
		Lokalauffseher	150	—	12	—		
28	Kermatschina, Gränzzollamt.	Bollettant, freie Wohnung	200	—	—	—		
		Lokalauffseher	150	—	12	—		
29	Radovißa, Bollettirungsamt.	Bollettant, freie Wohnung	200	—	—	—		
		Lokalauffseher	150	—	12	—		
30	Unterejugor, Gränzzollamt.	Bollettant, freie Wohnung	300	—	—	—		
		Lokalauffseher	150	—	12	—		
31	Gabrie, Bollettirungsamt.	Bollettant, freie Wohnung	200	—	—	—		
		Lokalauffseher	150	—	12	—		

Posten = Nr.	Inspectorats-Bezirk	Benennung, Standort und Eigenschaft des Amtes	Benennung der Dienststellen	Gehülfe			
				Besoldung oder Löhnung		Quartier-Geld	
				fl.	kr.	fl.	kr.
32	Inspectorat Klagenfurt	Willach, Zolllegstätte.	Einnehmer, freie Wohnung	700	—	—	—
			Controllor, freie Wohnung	600	—	—	—
			Official	400	—	—	—
			Amtschreiber	300	—	—	—
			Waarenbeschauer und Magazineur, freie Wohnung	500	—	—	—
			Amtsdiener	200	—	—	—

Für diese Dienstplätze wird der Concurſ bis 31. Juli l. J. mit folgenden Beisätzen ausgeschrieben: a.) daß, nachdem gemäß der oberwähnten a. h. Entschlieſung bei den Hauptzollämtern und Legstätten die Einnehmer, Controlloren, Officialen, Magazins-Verwalter, Magazins-Beamten, Collectanten und Waarenbeschauer, bei den übrigen Aemtern aber die Einnehmer und controllirenden Beamten, die Officialen und Waarenbeschauer als cautionspflichtig erklärt worden sind, die Bewerber um diese Dienstposten sich über die Fähigkeit zur Leistung einer dem einjährigen Gehalte gleichkommenden Caution auszuweisen haben, welche nach der in den voccupirten Provinzen bestehenden gesetzlichen Vorschrift entweder bar in Conventions-Münze, oder mittelst einer auf gleiche Währung lautenden Real-Hypothek gelegt werden muß; b.) daß jeder Bewerber das Gesuch um einen bestimmt anzugebenden Dienstposten, daher im Falle er um mehrere Dienstposten competiren wollte, um jede einzelne Dienststelle ein besonderes Gesuch zu überreichen, und sich darin auf jenes Gesuch, dem die Documente angeschlossen sind, zu berufen habe; c.) daß sich jeder Bewerber über seinen Stand, sein Lebensalter, wissenschaftliche Vorbildung, Sprach- und Landeskenntnisse, dermalige Verwendung, frühere Anstellungen und Dienstleistungen, tadelfreie Sittlichkeit, insofern es sich um die Dienstposten der Einnehmer und controllirenden Beamten handelt, auch über die Kenntnis des Cassa-, Rechnungs- und Untersuchungsfaches, die Bewerber um Waarenbeschauer-Dienstposten insbesondere über die aus der Waarenkunde mit gutem Erfolge zurückgelegte Prüfung, endlich die Gesuchleger um mindere Dienstposten, als: der Lokalauf-

seher und Sigillirer auch über einen vollkommen gefunden körperlichen Zustand, dann über die Lesens- und Schreibenskunde befriedigend auszuweisen, dann die Gesuche gehörig documentirt, und sofern der Bewerber in öffentlichen Diensten steht, im Wege der vorgeſetzten Behörde an die illyrische Cameral-Gefällen-Verwaltung, oder an das Zollinspectorat Triest, oder an jenes in Klagenfurt, oder endlich an das, die Stelle des Zollinspectorats noch einstweilen vertretende Zolloberamt Laibach, je nachdem der angeſuchte Dienstposten in dem Bezirke der einen oder der andern dieser Gefällenbezirks-Behörden gelegen ist, um so gewisser bis Ende Juli 1831 zu leiten haben, als auf nicht gehörig documentirte, oder nicht im vorgeschriebenen Wege eingegangene Gesuche kein Bedacht genommen, sondern dieselben ohne weiters zurückgestellt werden würden; d.) daß für den Fall, als bei geänderten Verhältnissen es nicht möglich seyn sollte, dem einen oder dem andern Beamten das Freiquartier zu gönnen, derselbe sich auch mit einem angemessenen a. h. Dets zu bestimmenden Theuerungs-Zuschuße oder Quartierbeiträge zu begnügen gehalten seyn werde; e.) daß nach einer zum Schutze der Gesundheit des Beamten zu Sdobba der a. h. Sanctionirung unterlegten Maßregel dem Dienstposten des Amtschreibers des Commercial-Zollamtes Monfalcone die Verbindlichkeit anklebe, in den Sommermonaten in angemessenen Zeiträumen mit dem Collettanten des Zollamtes Sdobba zu wechseln, mit welchem Wechsel einstweilen der Genuß eines Zehrungsbeitrages von täglichen 1 fl. für die Zeit der Abwesenheit vom eigenen Dienstposten verbunden ist. — Von der k. k. illyr. Cameral-Gefällen-Verwaltung. Laibach am 15. Juri 1831.

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 22. Juni 1831.

Hr. Franz Piller, Bemittelter, mit Familie, von Triest nach Mariazell. — Hr. Carl Schütz, Opernsänger und Theater-Unternehmer, mit Frau und Tochter, von Triest nach Wien. — Frau Anna Grifson, Pensionistin, von Grätz nach Padua. — Hr. Elias Löwy, Kaufmann, von Grätz nach Triest.

Den 23. Hr. Joseph Ritter v. Willata, k. k. Staatsraths-Official, mit Frau, geb. v. Khuenburg, von Padua nach Wien. — Hr. Carl Nipold, und Hr. Philipp Zipperer, Lieutenants von Luem Inf. Regiment; beide von Bologna nach Grätz. — Hr. Gustav Ritter v. Negroni, k. k. Major von Söldenhofen Inf. Regiment, und Hr. Henriquez, k. k. Lieutenant von Geppert Inf. Regiment; beide von Mailand. — Hr. Johann Rauch, akademischer Landschaftsmaler, von Rom nach Wien.

Den 24. Hr. Joseph Piller, Landrechts-Auscultant, von Grätz. — Hr. Johann Krascovich, bürgerl. Handelsmann, von Grätz nach Triest.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 804. (1) Ad Gub. Num. 12389.

Gubernial-Verlautbarung hinsichtlich mehrerer, neu verliehener, verlängert und erloschener Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat neuerlich folgende ausschließende Privilegien, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patents vom 8. December 1820, zu verleihen befunden, und zwar: — 1.) Privilegium des Heinrich Zurbelle, Director der k. k. priv. Fein-Zuch-Fabrik zu Namiest in Mähren, derzeit in Wien, auf die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Flachsbrechmaschine, Linourgos genannt, wobei 1.) die bisherige langwierige Methode des Flachsröstens, welche viel Zeit und Mühe erfordere, und auch der Gesundheit nachtheilig sey, ganz beseitigt, und der Flachsbrechung nach der Ernte bearbeitet, und zum Handel oder zum Spinnen geeignet gemacht werde; 2.) durch die Behandlungsart mit dieser Maschine die feinere Substanz des Flachses, welche durch das Rosten mehr oder weniger zerstört wird, gar nicht angegriffen, der Flachsbrechung sohin schöner, feiner, dauerhafter als bisher hergestellt werde; 3.) der mit dieser Maschine bearbeitete Flachsbrechung und Hanf, und die daraus erzeugten Stoffe, jede beliebige Farbe annehmen; 4.) endlich an sogenannten Berg nicht nur weit weniger, als bisher entfalle, sondern dasselbe auch noch zur Erzeugung guter Leinwand geeignet sey, aus dem Bast oder Abfall aber überdies noch Papier, Kartons etc., erzeugt werden können.

— 2.) Privilegium des Michael Gerstbauer,

bürgerlicher Wachszieher in Brünn, auf die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung, Sparlichter aus Wachs oder Stearin, oder aus fein und rein geschmolzenem Unschlitt, mit und ohne Wachsüberzug zu verfertigen, wovon die erstern den besondern Vorzug vor allen bisher bekannten Nachtlichtern haben, daß sie ohne den geringsten unangenehmen Geruch zu verbreiten, ein schönes Licht geben, und geeignet seyen, darüber gestellte Getränke, warm zu erhalten, und so sparsam brennen, daß ein Stück zu ein Loth 8 bis 9 Stunden ausdauere. Uebrigens gewähren diese Sparlichter noch den besondern Vortheil, daß sie sich bis auf den letzten Tropfen verzehren, und der Docht immer aufrecht stehen bleibe, und daß selbst ein Kind in einem Tage wenigstens einen halben Centner solcher Nachtlichter verfertigen könne. — 3.) Privilegium des Wenzel Wilhelm Stuchly, bürgerl. Handelsmann, und Joseph Hainz, Handlungscommis, beide in Prag, auf die Dauer von sechs Jahren, auf die Erfindung, alle Gattungen von Filzhüten auf eine neue Art, nämlich mit doppelten Krempe, wie auch andere Kopfbedeckungen mit doppelten Schilden wasserdicht, und mit einer neu erfundenen Staffirung zu verfertigen, wodurch dieselben nicht nur eine bisher noch nicht erreichte Festigkeit erlangen, sondern auch stets ihre ursprüngliche Reinlichkeit innerlich beibehalten. — 4.) Privilegium des Johann Indri, Hutmacher in Venedig, auf die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Hüte von der Rat mosquee (Beutelsratte, Moschuratte) von Canada, in verschiedenen Farben, wasserdicht zu verfertigen. — 5.) Privilegium des Johann Bapt. Joseph Hops, Privatmann in Mödling, auf die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung einer Maschine, womit alle Gattungen Nägel, Haken, Krampen, Klammern und Banknägel, mit Beihilfe des Feuers (mit Ausnahme der Pariser Stiften, welche ohne Anwendung des Feuers bearbeitet werden,) auf eine sehr schnelle und wohlfeile Art verfertiget werden. — 6.) Privilegium des Emmerich Balás, Hutfabrikant in Kaschau in Ungarn, auf die Dauer von sechs Jahren, auf die Entdeckung und Verbesserung, die Mailänder Seidenhüte mittelst eines neu erfundenen Lackes ohne Naht zu verfertigen, und bei deren Fabricirung eine neue Verfahrensart anzuwenden. — Ferner hat sich die k. k. allgemeine Hofkammer bestimmt gefunden, das fünfjährige Privilegium des Ludwig Marelli, ddo. 14. April 1826,

auf neue metallische Blizableiter, auf die weitere Dauer von zwei Jahren, und das fünfjährige Privilegium des Joseph Tremer, Bürger in der Stadt Baden, ddo. 30. März 1824, auf Bearbeitung des Steinweichselz zu Tabackröhren, auf die weitere Dauer eines Jahres zu verlängern. — Dagegen sind nachstehende vier Privilegien theils wegen Mangel der Deutlichkeit der Beschreibung, theils wegen Mangel der Neuheit für ungültig und erloschen erklärt worden, als: a.) Das dreijährige Privilegium des Georg Bruckmann und Joseph Toskana Caneda, ddo. 22. März 1830, auf eine Verbesserung in der Raffinirung des Brenndöhles. — b.) Das Privilegium des Vinzenz Böhm, ddo. 5. Jänner 1828, auf eine Erfindung Dohl zu pressen, Unschlitzkerzen zu erzeugen, und das rohe Schweinfett zu schmelzen. — c.) Das Privilegium eben dieses Vinzenz Böhm, ddo. 26. December 1827, auf eine Verbesserung in der Seifen- und Kerzen-Fabrikation; und d.) Das fünfjährige Privilegium des Johann Schweritz, ddo. 21. September 1829, auf Ledergärbung und Färbung. — Eben so wurde auch das dreijährige Privilegium des Joseph Wanig, ddo. 3. April 1829, auf die Erfindung die Seide zu filzen, und zwar: a) aus Seide allein, oder b) aus Seide mit Haaren oder Wolle, oder c) aus Seide mit Haaren und Wolle zusammen Filz zu bereiten, rücksichtlich der Methode Wanigs, aus Seide mit Haaren Filz und daraus Hüte u. dgl. zu bereiten, über einen Einspruch der Prager Hutmacher-Zunft wegen Mangel der Neuheit für ungültig erklärt. — Dieses wird in Gemäßheit der hohen Hofkanzley-Decrete vom 20. 23. und 27. April, dann 1. 2. und 7. Mai l. J., Zahl 9378, 9379, 9904, 9625, 10014, 10473, 10474 und 10789, hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Bom k. k. kais. Subernium. — Laibach am 3. Juni 1831.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,
Gouverneur.

Johann Schnediz,
k. k. Subernialrath u. Protomedicus.

Z. 805. (2) ad Nr. 1282. P.
K u n d m a c h u n g.

Die Direction der privil. österr. Nationalbank hat die Dividende für das erste Semester 1831 mit zwei und dreißig Gulden Bank-Waluta für jede Actie bemessen, welche vom ersten Julius l. J. an, in der hierortigen Actienkasse, entweder gegen die hinausgegebenen Coupons, oder gegen classenmäßig ge-

stämpelte Quittungen erhoben werden kann. Um die dießfalls erforderlichen Vorschreibungen gehörig vornehmen zu können, werden vom 20. Junius bis 10. Julius l. J. keine Actien-Umschreibungen oder Vormerkungen, und keine Coupons-Beilegungen vorgenommen. — Uebrigens behält sich die Direction vor, in der ersten Hälfte des heurigen Julius eine mit letztem Junius l. J. abgeschlossene Uebersicht der sämtlichen Erträgnisse der Bank für das erste Semester 1831 öffentlich bekannt zu machen. — Wien am 9. Junius 1831.

Adrian Nikolaus Freyherr v. Barbier,
Bank-Gouverneur.
Melchior Ritter v. Steiner,
Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.
Johann Konrad Hippemeyer,
Bank-Director.

Kreisämthliche Verlautbarungen.

Z. 818. (1) Nr. 6967.

Die hohe Landesstelle hat mit Decret vom 21. Mai d. J., Zahl 11645, die von der Landes-Baudirection in Antrag gebrachte Bauten an der hölzernen Brücke über den Gruberschen Kanal genehmiget und angeordnet, die Baumaterialien und Zimmermanns-, Steinmeh- und Schmidarbeiten im Minuendo, Licitationswege hintanzugeben, welche Licitation am 5. Juli d. J., im Kreisamte Früh um 10 Uhr abgehalten werden wird, und wozu die Uebernahmestustigen eingeladen werden. — Die Baumaterialien bestehen in 66 □ Kurrentmaß 910 " Eichen, 163 " Stück 5,6 " fichtenen Brücklingen, 100 Stück eichenen Skobeln 2' lang, 3 — 4' breit, 300 Stück Canali-Nägeln und 18 Stück eisenen Schrauben. — K. K. Kreisamt Laibach am 20. Juni 1831.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 798. (1) Nr. 577.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nachfolgenden, im hierländigen Postbezirke aufgegebenen, aber wegen unterlassener Frankirung nicht abgesendeten, oder an den Abgabsorten nicht angebrachten Briefe, von der zweiten Hälfte Mai 1831, gegen Entrichtung der darauf vorgemerkten, und hier ausgewiesenen Porto-Gebühren, entweder weiter gesendet, oder behoben werden können.

Sollte dieß binnen drei Monaten a Dato nicht geschehen seyn, so wird deren Vertilgung erfolgen.

Name des Adressaten	Aufgabsort	Bestimmungsort	Porto-Gebühr		Name des Adressaten	Aufgabsort	Bestimmungsort	Porto-Gebühr	
	des Briefes		fl.	kr.		des Briefes		fl.	kr.

Nicht abgeordnete Briefe:

Appellationsgericht	Laibach	Klagenfurt	30	Cam. Gef. Adm. Präsidium	Adelsberg	Laibach	6
---------------------	---------	------------	----	--------------------------	-----------	---------	---

Retourgekommene Briefe:

Nichinger And.	Klagenfurt	Wien	24	Marckel Anton	Klagenfurt	Grätz	8
Andini Giuseppe	Neustadt	Rivarol del Re	14	Maurinaz Maria	Laibach	Materia	6
Autischer Phil.	Klagenfurt	Ugrovitz	4	Mauser Math.	"	Saslava	4
Bany Georg	"	Wien	12	Motrie Peter	Gottschée	Pettau	6
Bichler Joseph	Willach	Bergamo	14	Murlasitz Paul	Klagenfurt	Raasdorath	10
Bötsky Joh.	Klagenfurt	Diszszel	30	Murn Maria	Neustadt	Triest	8
Carnevali San.	Neustadt	Campagnola	14	Natale Giovan.	Laibach	Neustadt	8
Christinitz Geo.	Gottschée	Schlickleis	14	Oswald Joseph	St. Weit	Ofen	14
Domainko Jos.	Laibach	Pettau	14	Popa	"	Klagenfurt	2
Esner Be. Com.	"	Krainburg	2	Pegoletti Gaet.	Neustadt	Lodi	14
Engel Johann	"	Grätz	8	Perz Gregor	Laibach	Ternjoveze	8
Engelmann Geo.	St. Weit	Wien	12	" Johann	Klagenfurt	Gottschée	4
Erhart Theres.	"	Linz	12	Peter Franz	St. Weit	Wien	12
Fabos Janos	Klagenfurt	Bukeny	10	Petrovitsch Si.	Neustadt	Agram	4
Fiskal	"	Kiskopi	12	Pessan Joseph	"	Schmarta	Francos
Fülöp Istvan	Bölkermärkte	Kapos	24	Pfeffer Georg	St. Weit	Br. Neustadt	10
Gössl Joseph	Gottschée	Neuntirchen	14	Raditschin Maria	Klagenfurt	Mannersdorf	14
Graf Ignaz	Klagenfurt	Bodgnaten	8	Reinprecht Math.	"	Aggau	12
Greifel Lorenz	St. Weit	Wien	12	Rohizouka Hel.	Krainburg	Waradin	8
Hächt, Obrist v.	Neustadt	Agram	4	Ruggieri Rosa	Neustadt	Cremona	14
"	"	"	4	Sauer Anton	Klagenfurt	Zeng	12
Hauptmann Joh.	St. Weit	Sauz	14	Schaueremann Carl	"	Wien	12
Himler Marcus	"	"	12	Schloßer Gerb.	Adelsberg	"	10
Hirsch Joseph	Gottschée	Schrems	14	Schmid Barba.	Klagenfurt	"	12
Hönigmann Geo.	"	Pichelsdorf	10	Schneider Jos.	St. Weit	Wolkersdorf	14
Jerauschk Frz.	Laibach	Lemberg	14	Schreyerin Elis.	"	Wien	12
Jurmann Geo.	"	Wien	14	Schundrer Jos.	Laibach	Althofen	4
Jurmann Joh.	"	Tabor	14	"	"	"	4
Kanzler Francisca	Klagenfurt	Liezen	10	Serbina Bar.	"	Triest	6
Kellner Anna	St. Weit	Wien	12	Spanier Ferd.	"	Canischa	10
Kirchknopf Elis.	Klagenfurt	Schwanendorf	14	Staudacherin	Klagenfurt	Judenburg	4
Kis Gyorgy	"	Apati	12	Johann	"	"	"
Klementschitsch	"	"	"	Tornori Dom.	Neustadt	Kategno	14
Jacob	Laibach	Adelsberg	4	Tschinkauf Geo.	Adelsberg	Sauze	6
Konjevich Dav.	"	Mitrovitz	14	Verbitsch Franz	Laibach	Comeng	14
Kraynig Franz	"	Gönez Ruszka	14	Verderber Jos.	St. Weit	Laibach	4
Krdonner Franz	Klagenfurt	Moosburg	14	Vinutti Theres.	Laibach	Cividale	8
Krzalkovits Her.	"	Pesth	14	Vintzessia Derzje	Klagenfurt	Rivago Drs.	10
Lang Theresia	"	Wien	24	Voffia Franz	"	Ratisana	8
Lanzenstorfer	"	"	"	Volletti	Laibach	Hoheneg	4
Johann	Laibach	Triest	6	Walzechi Andra	Neustadt	Tradi	14
Lazar Janos	Klagenfurt	Sumeyh	12	Wallentin Benz	Laibach	Agram	14
Lellkes Joseph	"	Fosse Pahor	10	Warmuth Joh.	St. Weit	Kotschach	6
Lentscheg Jacob	Adelsberg	Podmelnig	6	Weninger And.	"	Wien	12
Lufitsch Jacob	Klagenfurt	Nadkersburg	10	Wolfsinger	Laibach	Mariastadt	8
Malvischan	"	Verona	28	Zherniz Math.	Möttling	Padua	14
Mansoni Franz	St. Weit	Fiume	10	Zugel Johann	Laibach	Materia	6

3. 816. (2)

Nr. 633. 3. 786. (3)

E d i c t.

3. Nr. 965.

K u n d m a c h u n g.

Es wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei der Inspection der k. k. priv. inneröster. wechsel. Brandschaden-Versicherung-Anstalt, die bereits durch das Circulare des löbl. k. k. Kreisamtes Laibach, ddo. 20. December 1830, Z. 13940, allen Bezirks-Obrigkeiten anempfohlenen zweckmäßigen Handfeuerspritzen zu bekommen sind, die von einem einzigen Menschen gehandhabt werden, sehr wassersparend sind, Schläuche ohne Naht, und messingene Stiefel haben, und so leicht und bequem sind, daß sie in jedes Wasserschiff gestellt, in Anwendung gebracht werden können.

Der Preis dieser Handfeuerspritzen sammt dem dazu gehörigen eisernen Schraubenschlüssel ist auf 8 fl. 58 kr. C. M. festgesetzt worden.

Der über die Zweckmäßigkeit dieser Handfeuerspritzen eingeholte Befund der technischen Behörden fiel dahin aus, daß dieselben einen 1/4 Zoll im Durchmesser haltenden Wasserstrahl auf eine Höhe von 6 bis 6 1/2 Klafter, und in horizontaler Richtung auf eine Weite von 8 Klaftern befördern, daß sie daher vorzüglich bei kleineren Gebäuden, besonders aber bei einem innerhalb der Häuser ausbrechenden Brande von vorzüglichem Nutzen seyn müssen, und sich sowohl ihrer großen Bequemlichkeit, indem sie leicht von einem Menschen übertragen und gebraucht werden können, als auch wegen der soliden Verfertigung derselben zu verhältnißmäßig sehr geringen Preisen, einer vorzüglichen Empfehlung würdig zeigen.

Von der Inspection der k. k. priv. inneröster. wechsel. Brandschaden-Versicherung-Anstalt. Laibach den 17. Juni 1831.

Heinrich Ritter v. Gariboldi,
Inspect.-Aktuar.

3. 823. (1)

A n z e i g e.

In der Specerey- und Materialwaaren-Handlung des Unterzeichneten, im Zebullischen Hause am alten Markt, ist frisches Selterwasser in großen und kleinen Krügen, und frischer Rohitscher Sauerbrunnen biligt zu haben.

Johann Ossischegg.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staats Herrschaft Laß, wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Lorenz Tributsch, als Cessionär des Thomas und Matias Jelloutschan, gegen Maria Beneditschitsch, wegen der aus dem Urtheile vom 20. September, intab. 12. October 1830, schuldigen 29 fl. 19 kr. und 11 fl. 49 kr. an Gerichtskosten, die executive Feilbietung des, zu Gunsten der Maria Beneditschitsch auf der, der Staats Herrschaft Laß, sub Urb. Nr. 808, dienstbaren Hube, sub Haus. Nr. 2 in Predmost, haftenden Heirathsbriefs, ddo. et intab. 2. October 1802, über Abzug der hieran bezahlten 420 fl. noch mit 88 1/2 fl. 29 kr. M. M. bewilliget, und hiezu drei Feilbietungstagsetzungen, und zwar: auf den 16. Mai, 15. Juni und 15. Juli d. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in hiesiger Gerichtskanzlei mit dem Beisage anberaumt, daß der zu versteigernde Heirathsbrief bei der ersten und zweiten Versteigerung nur über oder um den Ausrufspreis, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Erstehungslustigen mit dem Beisage zu erscheinen eingeladen werden, daß die diebställigen Licitationsbedingungen täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden in hiesiger Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Laß am 16. April 1831.

A n m e r k u n g. Bei der ersten und zweiten Feilbietungstagsetzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

3. 791. (3)

E d i c t.

Nr. 1519.

Vom Bezirksgerichte Ruperts Hof zu Neustadt wird allgemein kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Michael und Franz Kobler, dann Elisabeth Kristan, gebornen Kobler, als väterliche und mütterliche Franz und Elisabeth Koblersche Erben, unter Vertretung des Herrn Dr. Oblack, de praes. 15. Juni 1831, Z. 1519, wider Franz Knafelz aus Oberschwernbach, puncto aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 30. Jänner 1831, schuldigen 220 fl. c. s. c., in die executive Feilbietung der, dem Eegner gehörigen, mit Pfandrechte belegten, zu Oberschwernbach gelegenen, zur löbl. Herrschaft Ruperts Hof, sub Rect. Nr. 207, unterthänigen, gerichtlich auf 200 fl. M. M. im Werthe erhobenen 23 Hube, und der auf 5 fl. M. M. gestächten Fahrnisse gewilliget, und zur Vornahme die gesetzlichen Versteigerungs-Termine auf den 16. Juli, 16. August und 16. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Anbange anberaumt worden, daß, falls diese Realität und Fahrnisse weder bei dem ersten noch zweiten Versteigerung-Termine um oder über den Schätzungswert nicht veräußert werden könnten, solche bei dem dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. — Wovon die Kauflustigen mit dem Beisage in Kenntniß gesetzt werden, daß der Werthanschlag und die Licitationsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Ruperts Hof zu Neustadt am 15. Juni 1831.